



## **EREV-Rundschreiben 2/2018**

### **Entwurf Koalitionsvertrag 19. Deutscher Bundestag**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aktuell liegt ein Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen der SPD und CDU/CSU vor. Dieser wurde noch nicht abschließend beraten und untergliedert sich in 14 Abschnitte. Diese reichen von einem *neuen Aufbruch für Europa* über die Thematik *Familie und Kinder im Mittelpunkt* und *Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen* bis hin zur *Arbeitsweise der Regierung und Fraktion*.

#### **Familien und Kinder im Mittelpunkt**

Unter dem für die Kinder- und Jugendhilfe unter anderem wesentlichen Abschnitt *Familien und Kinder im Mittelpunkt* sind die Unterteilungen in Familien, Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz, Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern und Seniorenpolitik zu finden. Für die Lesung des Koalitionsvertrages ist es wesentlich, zwischen den Formulierungen mit „werden“ und „wollen“ zu unterscheiden. Erstere ist grundsätzlich als prioritär anzusehen.

#### **Kinderrechte in das Grundgesetz**

In diesem Zusammenhang wird ausgeführt: „Wir **werden** Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Rechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kindergrundrecht schaffen“. Angesichts dieser Formulierung ist davon auszugehen, dass der Punkt umgesetzt wird. Bis spätestens Ende 2019 soll ein Vorschlag vorliegen. Die Kinderkommission soll in diesem Zusammenhang in ihrer Arbeit gestärkt werden.

#### **Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe**

Im Kontext „Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen“ wird ausgeführt: „Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbessern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesellschaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich, dass es weiterentwickelt werden muss“. Weiter wird im Entwurf des Koalitionsvertrags ausgeführt „Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz weiterentwickeln. Ziel muss ein wirksames Hilfesystem sein, dass die Familie stärkt und Kinder vor Gefährdungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei

Richtschnur. Die Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Jugendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stellenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremd unterbrachten Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Ländern“.

### **Dialog zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe**

Wesentlich ist es, dass im Koalitionsvertrag ausgeführt wird, dass im Vorfeld einer Gesetzesinitiative ein breiter Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen geführt werden soll. „Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtbarkeit gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung im Blick auf systematische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit aufnehmen“.

Weitere Schwerpunkte im Koalitionsvertrag sind die Qualitätsentwicklung und Sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens. Berücksichtigung der Kinder im Gesundheitssystem, in Medizin und Forschung. Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern. Fortführung des Frühwarnsystems und Unterstützung des Netzes „Frühe Hilfen“. Bekämpfung von Gewalt jeglicher Art. Konsequente Verfolgung pädokrimer Täter, die im Netz aktiv sind, sowie sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz mit härteren Konsequenzen. Verstetigung der Stelle des/der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UPSKM).

Für die Kinder- und Jugendhilfe wird deutlich, dass die ausdrückliche Nennung der inklusiven Hilfen nicht im Entwurf des Koalitionsvertrages erfolgt. Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative soll der breite Dialog mit allen Beteiligten fortgeführt werden.

### **Familiennachzug beschränkt**

Im Kontext des Abschnittes „VIII. Zuwanderung Steuern – Integration fördern und unterstützen“, wird auch ausgeführt „für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz der Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten. Das Nähere regelt ein noch zu erlassenes Bundesgesetz“. Für die Regelung zum Familiennachzug ist der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat begrenzt und die weitere Ausgestaltung soll durch die Koalitionsparteien beziehungsweise deren Bundestagsfraktion erfolgen. Für den Familiennachzug werden drei Punkte ausgeführt. Unter anderem, dass es sich um Ehen handeln muss, die vor der Flucht geschlossen wurden, keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden, es sich nicht um Gefährder handelt. Weiter sollen Anreize ausgeschlossen werden, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern durch Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

### **Schwerpunkt Europa**

Insgesamt bleibt bei dem Entwurf des Koalitionsvertrages mit 167 Seiten abzuwarten, ob dieser endgültig in Kraft tritt. Deutlich wird der Schwerpunkt Europa. Dieser findet gleich zu Beginn seinen Ausdruck mit der Überschrift „Ein neuer Aufbruch für Europa“. Hier heißt es unter anderem „Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand“.

Wir werden weiter darüber informieren, welche Inhalte in dem abschließenden Koalitionsvertrag vorliegen.

Hannover, 7. Februar 2018

Dr. Björn Hagen  
Geschäftsführer